



**Gebührenverzeichnis der
Handwerkskammer Rheinhausen**

Gebühren für Handwerksrolle/Servicecenter

Lfd. Nr.	Beschreibung	Gebühren in EURO
1	Gebühr für Eintragung in die Handwerksrolle, für Eintragung in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Handwerke und für Eintragung in das Verzeichnis der Inhaber von Betrieben des handwerksähnlichen Gewerbes, einschließlich der Ausstellung einer Handwerkskarte/Gewerbekarte <ul style="list-style-type: none">• Einzelunternehmen• Juristische Personen und Personengesellschaften	200 300
2	Eintragung von Amts wegen, neben der Eintragungsgebühr	100
3	Ersatzausfertigung der Handwerkskarte/Gewerbekarte oder Neuausfertigung aufgrund einer Zusatzeintragung bzw. Änderung einer Eintragung	20
4	Ausübungsberechtigung gemäß § 7a Handwerksordnung <ul style="list-style-type: none">• unbeschränkt• beschränkt	800 600
5	Ausübungsberechtigung gemäß § 7b, 7a der Handwerksordnung	800
6	Ausnahmebewilligung gemäß § 8 Handwerksordnung <ul style="list-style-type: none">• unbeschränkt und unbefristet• unbeschränkt und befristet• beschränkt und unbefristet• beschränkt und befristet	950 800 800 600
7	Ausnahmebewilligung gemäß § 9 Abs. 1 Handwerksordnung	800
8	Organisation von Sachkunde-/Fertigkeitsprüfungen bei Verfahren nach §§ 7a und 8 Handwerksordnung	100
9	Zurückweisung von Anträgen gemäß §§ 7a, 7b, 8 und 9 Abs.1 Handwerksordnung	300
10	Anzeigeverfahren gemäß § 7ff. EU/EWR-Handwerk-Verordnung	



	<ul style="list-style-type: none">• ohne Nachprüfungen der Berufsqualifikation• bei Nachprüfungen der Berufsqualifikation	15 100
11	EU-Bescheinigung	20
12	Überlassung von Adressen (aus der Handwerksdatenbank) an Dritte <ul style="list-style-type: none">• Grundbetrag• pro Datensatz	25 0,5
13	Durchführung des Verfahrens zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen (Erstbestellung)	200
14	Gebühr für Wiederbestellung zum Sachverständigen	200
15	Ersatzausfertigung von Sachverständigenausweis bzw. Sachverständigen-Rundstempel	50
16	Durchführung des Widerspruchsverfahrens mit Erlass eines Widerspruchbescheids nach § 15Abs.4 Landesgebührengesetz	150



Gebühren für Ausbildung

Lfd. Nr.	Beschreibung	Gebühren in EURO	
17	Eintragung in die Lehrlingsrolle <ul style="list-style-type: none">• bei Anmeldung innerhalb von 2 Wochen nach Beginn des Berufsausbildungsverhältnisses wenn der Vertrag ohne Beanstandungen eingetragen werden kann• bei Anmeldung mehr als 2 Wochen weniger als 4 Wochen nach Beginn oder wenn es Korrekturbedarf gibt• bei Anmeldung mehr als 4 Wochen nach Beginn• Nachtrag zum Berufsausbildungsvertrag	0 *	60 **
		60 *	100 **
		90 *	120 **
		30 *	60 **
18	Betreuung eines Umschulungsverhältnisses	30 *	60 **
19	Eintragung eines EQJ-Vertrages und Ausstellung des Kammerzertifikats für Qualifizierungsbausteine (Bei späterer Eintragung eines Ausbildungsvertrages wird die Gebühr auf die fällige Eintragungsgebühr angerechnet)	30 *	60 **
20	Ausstellung einer Bescheinigung über Berufsausbildungs-, Weiterbildungs- und Umschulungszeiten	30	
21	Zuerkennung der fachlichen Eignung in Ausnahmefällen	100	
22	Beglaubigungen und Abschriften von Fotokopien	20	
23	Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren nach dem BQFG auf der Ebene der Berufe mit Gesellen- oder Abschlussprüfung als Referenzqualifikation (§ 40a HwO-Neu) <ul style="list-style-type: none">- Gebühr für die inhaltliche Prüfung auf Gleichwertigkeit mit einer Referenzqualifikation auf der Grundlage einer Gesellen- oder Abschlussprüfung- Prüfung der Gleichwertigkeit auf Grund bilateraler Abkommen (gilt i.d.R für Österreich und Frankreich) und Prüfung nach dem Bundesvertriebenengesetz- Kompetenzfeststellungsverfahren	100 bis 600	
		100	
		Auslagenersatz	
24	Durchführung des Widerspruchsverfahrens mit Erlass eines Widerspruchsbeseids nach § 15 Abs. 4 Landesgebührengesetz	150	



25	Zwischenprüfungen <ul style="list-style-type: none">• auf Grund eines Berufsausbildungsverhältnisses• auf Grund eines Umschulungsverhältnisses• bei ausnahmsweiser Zulassung	150*	250**
		150*	250**
		150*	250**
26	Gesellenprüfungen (Abschlussprüfung) bzw. erste Abschlussprüfung bei Stufenausbildung auf Grund eines Berufsausbildungsverhältnisses und Umschulungsverhältnisses <ul style="list-style-type: none">• Gesamtprüfung• Fertigungsprüfung• Kenntnisprüfung	320*	440**
		190*	250**
		130*	190**
27	Gesellenprüfungen (Abschlussprüfung) bzw. erste Abschlussprüfung bei Stufenausbildung bei ausnahmsweiser Zulassung <ul style="list-style-type: none">• Gesamtprüfung• Fertigungsprüfung• Kenntnisprüfung	500	
		300	
		200	
28	Ersatzausfertigung eines Gesellen-/Abschlusszeugnisses bzw. Zeugnis der ersten Abschlussprüfung bei Stufenausbildung	35	
29	Ausfertigung des Berufsbildungspasses	10	
* Gebühren von Betrieben, die bei der Handwerkskammer Rheinhausen in die Handwerksrolle, der Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke oder das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe eingetragen sind. ** Gebühren von anderen Ausbildungsstätten, die nicht Mitglied der Handwerkskammer Rheinhausen sind.			

Gebühren für Meisterprüfung



Lfd. Nr.	Beschreibung	Gebühren in EURO
30	Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung	50
31	Abnahme einer Prüfung <ul style="list-style-type: none">• praktische Prüfung• Prüfung der fachtheoretischen Kenntnisse• Prüfung der wirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse• Prüfung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse	410 275 165 165
32	Werkstattbenutzungsgebühr für praktische Prüfungen	20- 60 pro Tag
33	Abnahme der Prüfung im Hörakustikerhandwerk	1180
34	Abnahme einer Wiederholungs- oder Teilprüfung im Hörakustikerhandwerk <ul style="list-style-type: none">• Gesamte praktische Prüfung<ul style="list-style-type: none">- Nur Meisterprüfungsarbeit- Nur Arbeitsproben• Prüfung der fachtheoretischen Kenntnisse• Prüfung der wirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse• Prüfung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse	660 400 400 360 220 220
35	Ersatzausfertigung des Meisterprüfungszeugnisses	35
36	Ausfertigung des Meisterbriefes	50
37	Bescheinigung über das Bestehen der Meisterprüfung	25
38	Rücktritt von der Meisterprüfung	1/4 der Prüfungsgebühr pro Teil der MP mindestens aber 50 €
39	Durchführung von Meistervorbereitungskursen <ul style="list-style-type: none">• theoretische Kurse• Werkstattkurse ohne Material• Materialkosten	2/h- 16/h* 2/h- 16/h* Nach Aufwand



40	Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren nach dem BQFG auf der Ebene einer Meisterprüfung als Referenzqualifikation (§ 50b HwO/ 51e HWO) <ul style="list-style-type: none">• Gebühr für die inhaltliche Prüfung auf Gleichwertigkeit mit einer Referenzqualifikation auf der Grundlage einer Meisterprüfung• Prüfung der Gleichwertigkeit auf Grund bilateraler Abkommen (gilt i.d.R für Österreich und Frankreich) und Prüfung nach dem Bundesvertriebenengesetz• Kompetenzfeststellungsverfahren	100 - 600 100 Auslagenersatz
41	Durchführung des Widerspruchverfahrens mit Erlass eines Widerspruchsbeseids nach § 15Abs.4 Landesgebührengesetz	150
* Die Gebühren für den Besuch von Meistervorbereitungskursen werden nach der Höhe der Aufwendungen und der Anzahl der Teilnehmer berechnet.		



Gebühren für die überbetriebliche Lehrgangsunterweisung

Lfd. Nr.	Beschreibung	Gebühren in EURO
42	Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen	2/h -10/h *
43	Durchführung des Widerspruchverfahrens mit Erlass eines Widerspruchbescheids nach § 15Abs.4 Landesgebührengesetz	150
* Die Gebühren für den Besuch von überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen werden für den einzelnen Kurs auf der Grundlage des betrieblichen Abrechnungsbogens berechnet.		



Gebühren für Fortbildung

Lfd. Nr.	Beschreibung	Gebühren in EURO
44	Durchführung von Fortbildungskursen <ul style="list-style-type: none">• theoretische Kurse• Werkstattkurse ohne Material• Materialkosten	2/h - 16/h* 2/h - 16/h* Nach Aufwand
45	Rücktritt von Fortbildungskursen <ul style="list-style-type: none">• Vor Lehrgangsbeginn • Während des Lehrgangs	50 % der gesamten Kursgebühr 50 % der noch offenen Kursgebühren
46	Ersatzausfertigung Fortbildungszeugnis, Fortbildungsurkunde, Fortbildungszertifikat, Teilnahmeurkunde	25
48	Prüfung Betrieblicher Datenschutzbeauftragter	100
49	Prüfungen in fachlichen Fortbildungen <ul style="list-style-type: none">• Restaurator im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk• Geprüfter Betriebswirt nach HWO• AEVO• Sonstige	460 490 165 52 - 500
50	Durchführung des Widerspruchverfahrens mit Erlass eines Widerspruchbescheids nach § 15Abs.4 Landesgebührengesetz	150
51	Ersatzausfertigung eines Fortbildungszeugnisses	35
* Die Gebühren für den Besuch von Fortbildungskursen werden nach der Höhe der Aufwendungen und der Anzahl der Teilnehmer berechnet.		



Allgemeine Verwaltungsgebühren

Lfd. Nr.	Beschreibung	Gebühren in EURO
52	Mahngebühren <ul style="list-style-type: none">• Für die erste Mahnung• Für die zweite Mahnung• Für ein Amtshilfeersuchen	10 10 50
53	Beglaubigungen und Abschriften von Fotokopien	5

Das Gebührenverzeichnis wurde verabschiedet durch den Beschluss der Vollversammlung vom 27. Juni 2016 und genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau mit Datum vom 17. November 2016.